



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 13. März 2020

Nummer 11

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
95 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern	2
96 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
97 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach	2
98 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	3
99 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	3
100 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Vollmerz	4
101 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten	4
102 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell	5
103 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	5
104 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes vom 08.05.2020 bis 10.05.2020 in Schlüchtern	6
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
105 Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosks/Imbiss im Freibad Hutten	7
106 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	8
107 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**95 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am

Mittwoch, dem 18. März 2020, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema: „**Ankauf der Synagoge**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Schlüchtern, 26.02.2020

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

96 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Donnerstag, den 19. März 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Aktion "We kehrt for Schlüchtern"
3. Budget (Verwendung)
4. OSI-Liste (Vorbereitung Ortsvorsteherdienstversammlung)
5. Wanderwege
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.03.2020

gez. Vey, Ortsvorsteherin

97 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

Donnerstag, den 19. März 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Protokoll der 13. Sitzung vom 14. November 2019
2. Verwendung Ortsbeiratsbudget 2020
3. Meldungen vorrangiger Maßnahmen für 2020 1. und 2. Halbjahr

4. Status IKEK-Prozess
5. OSI-Liste
- 5.1. Neustrukturierung des Programms
- 5.2. Status der Projekte
6. Pflegekraft DGH
7. Anregungen/Anfragen/Informationen
- 7.1. Mitglieder des Ortsbeirates
- 7.2. Bürgerinnen und Bürger
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.03.2020
gez. Wunderlich, Ortsvorsteher

98 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 24. März 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Haus des Handwerks, Sitzungsraum, Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. OSI-Liste
3. Ortsbeiratsbudget
4. We kehr for Schlüchtern
5. Bericht von Ortsvorsteher-Dienstversammlung
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.03.2020
gez. Grammann, Ortsvorsteher

99 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 26. März 2020, um 18:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Einteilung "We kehr for Degenfeld"
3. Gesamtkonzept Informationstafeln
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.03.2020
gez. Friedrich, Ortsvorsteher

100 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 27. März 2020, um 19:30 Uhr

in die Gaststätte „Zur guten Quelle“ in Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll des Vorjahres 2018/2019
4. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2019, vom 01.04.2019 bis 31.03.2020
5. Kassenprüfungsbericht des Rechnungsjahres 2019
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Verwendung des Jagdpachterlöses
9. Bericht des Jagdpächters
10. Anträge, Verschiedenes

Schlüchtern-Vollmerz, 11.03.2020
gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher

101 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 28. März 2020, um 19:30 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 23.03.2020 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Vorstehers
5. Beschlussfassungen:
 - 5.1 Verwendung der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Schlüchtern-Hutten, 02.03.2020
gez. der Vorstand

102 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 4. April 2020, um 19:00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus Hohenzell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Verwendung des Jagdpachterlöses 2019/2020
Anträge sind bis spätestens zum 30.03.2020 beim Vorstand einzureichen.
8. Verschiedenes

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster aus dem Jahr 2019, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges bis zum 30.03.2020 anzuzeigen. Später angezeigte Veränderungen können aus technischen Gründen nicht mehr in der Versammlung am 04.04.2020 berücksichtigt werden.

Schlüchtern-Hohenzell, 06.03.2020
gez. Latsch, Jagdvorsteher

103 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 18. April 2020, um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2019
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Vorstandswahlen
 - 8a 1. Vorsitzender
 - 8b 2. Vorsitzender
 - 8c Kassierer
 - 8d Schriftführer
 - 8e 2 Beisitzer
9. Wahl von 2 Kassenprüfern
10. Verwendung des Jagdpachterlös
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

104 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 08.05.2020 BIS 10.05.2020 IN SCHLÜCHTERN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29 S. 434 ff) folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (08.05. bis 10.05.2020) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden, Klosterstraße, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße bis Parkplatz Stadthalle und Wassergasse einschließlich Stadtplatz in Schlüchtern erlaubt:

Sonntag, den 10. Mai 2020 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr.

Ausgenommen von der Sonntagsöffnung sind folgende Handelszweige: Banken, Versicherungen, Friseure, Reisebüros, Firmen zur Arbeitsvermittlung und Lernhilfestudios.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29, S. 434 ff.) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist, gleichzeitig sollen die Geschäfte sich am Marktgeschehen beteiligen. Die normale, sonstige werktägliche Geschäftigkeit dieser Ladengeschäfte soll an diesem Tag im Hintergrund stehen.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben ihrerseits einen Stand vor dem Ladengeschäft. Die Ladeninhaber können in Notfällen angesprochen werden und Hilfe vermitteln. Im Falle einer Brandmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen, von dort den Notdienst verständigen und die vorhandenen Rettungswege nutzen. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Handelszweige, welche keinen direkten und dringenden Bedarf decken können, werden von der Sonntagsöffnung ausgenommen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Der Markt umfasst ca. 125 Marktstände und ungefähr 12 geöffnete Ladengeschäfte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise:

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 05.03.2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

105 AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES KIOSKS/IMBISS IM FREIBAD HUTTEN

Die Stadt Schlüchtern schreibt den Kiosk im Freibad Hutten, zur Badesaison 2020 ab Juni zur Bewirtschaftung aus.

Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl unserer Besucher und der Stammgäste im Freibad kümmert. Die Badesaison ist zeitlich von Juni bis einschließlich August begrenzt. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Das idyllisch gelegene Freibad mit seinem individuellen Charme verfügt über ein Schwimmerbecken sowie ein Becken für Kleinkinder.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung bis zum **31. März 2020** an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.

106 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel.: 06661 9645-34**, an.

Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

107 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 14.03. Hildegard Käthner , Lotichiusstraße 14 36381 Schlüchtern OT Innenstadt	zum 70. Geburtstag
am 15.03. Hildegard Schwarz , Weinbergstraße 28 36381 Schlüchtern OT Herolz	zum 85. Geburtstag
Rainer Schmidting , Zehntstraße 10 36381 Schlüchtern OT Hohenzell	zum 80. Geburtstag
am 17.03. Johannes Seelig , Huttener Straße 34 36381 Schlüchtern OT Elm	zum 95. Geburtstag
Horst Rausch , Forsthausweg 13 36381 Schlüchtern OT Innenstadt	zum 80. Geburtstag
Eleonore Lang , Am unteren Elm 2 36381 Schlüchtern OT Innenstadt	zum 70. Geburtstag
Uwe Barkhau , Lotichiusstraße 43 36381 Schlüchtern OT Innenstadt	zum 70. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.